

## Clubs raus aus der Schmutzdecke

Clubs mit Livemusik sind Kulturorte – und keine Absteigen wie Bordelle oder Spielhallen. Genau als solche Vergnügungsstätten gelten sie aber. Das muss sich ändern. Schon im Mai 2021 hat der Bundestag beschlossen, das Baurecht zugunsten der Musikclubs zu ändern und sie als Anlagen für kulturelle Zwecke einzustufen. Doch fast zwei Jahre später findet man sie immer noch in der baurechtlichen Schmutzdecke.

Die Bundesregierung sollte in dieser Sache in die Gänge kommen. Denn: Die Einstufung als Kulturstätten erleichtert die Neuansiedlung auch außerhalb von Kerngebieten. Zudem sind Kulturstätten besser vor Verdrängung als Vergnügungsstätten geschützt. Und diesen Schutz braucht es, denn Gentrifizierung, heranrückende Wohnungen und Beschwerden über die Lautstärke bedrohen Livemusikspielstätten.

Diese Kulturorte bringen vielleicht „Lärm“ mit sich, aber im Gegensatz zu Bürogebäuden, Modegeschäften oder Gewerbehallen auch Lebendigkeit nach 20 Uhr. Die vermissen nicht wenige abseits der Metropolen. Junge kreative Menschen zieht es nicht zuletzt deshalb nach München, Hamburg oder Berlin. Ein gutes Argument gegen diese Abwanderung sind attraktive, kleinere Städte wie Straubing oder Landshut. Dafür braucht es aber nicht bloß Arbeitsplätze – sondern auch ein interessantes Kulturangebot jenseits von Fasching und Volksfest. *Matthias Sedlmeier*